

**Wein-, Obst- und Gartenbauverein
Hoheneck e.V.**

Anlage 1

Geschäfts-, Finanz- und Wahlordnung

**Fassung vom 06. Oktober 2017
Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart
als Anlage der Satzung am 18.12.2017
Vereins-Register-Nr.: VR 201265**

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge untergliedert in

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| • Vollmitglied | 15,00 Euro/Jahr |
| • Familienmitgliedschaft | 22,00 Euro/Jahr |
| • Jugendmitglied | 8,00 Euro/Jahr |
| • Kinder | beitragsfrei |
| • Ehrenmitglied | beitragsfrei |
| • Fördermitglieder | mindestens 10,00 Euro/Jahr |

Kinder sind Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Jugendmitglieder sind Kinder und Jugendliche von Beginn des 11. Lebensjahrs bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Zur Familie zählen Ehepartner ohne Kinder und Ehepartner und Alleinerziehende mit ihren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Kinder/Jugendliche werden nach dem vollendeten 18. Lebensjahr nicht automatisch Vollmitglied, sondern müssen die Vollmitgliedschaft ordentlich beantragen. Ihnen wird vom Vorstand rechtzeitig ein Mitgliedsantrag zugesandt.

Ehrenmitglieder:

- Ab dem 80. Lebensjahr und 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein
- Vorstands- und Beiratsmitglieder nach 25 Jahren aktiver Arbeit im Vorstand, Beirat und/oder Teams
- Weitere Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung entscheidet.
- Ehrenmitglieder werden in einem gebührenden Rahmen mit Urkunde und einem Präsent bedacht.
- Bleiben Ehrenmitglied bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Verein.

§ 2 Aufwandsentschädigung Vorstand

Die Aufwandsentschädigung ist in der Satzung nach §3 Vergütung für die Vereinstätigkeit grundsätzlich geregelt.

Festgesetzt sind für die Vorstandschaft die folgenden Aufwandsentschädigungen

- | | |
|---|---------------|
| • 1. Vorsitzende/r | 100,00 €/Jahr |
| • 2. Vorsitzender | 80,00 €/Jahr |
| • Kassenvorstand | 80,00 €/Jahr |
| • Schriftführer/in | 80,00 €/Jahr |
| • Wasserwart | 80,00 €/Jahr |
| • Vorstand Blumenschmuckteam | 80,00 €/Jahr |
| • Vorstand Organisation Lehrfahrten und Veranstaltungen | 80,00 €/Jahr |

Der Anspruch auf den Aufwendungsersatzanspruch aus §3 Absatz 5 der Satzung bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Aufwandsentschädigung Beirat und Leiter der Teams

Die Aufwandsentschädigung ist in der Satzung nach §3 Vergütung für die Vereinstätigkeit grundsätzlich geregelt.

Mitglieder von Beirat und Leiter/innen der Teams erhalten Aufwendungsersatz.

§ 4 Wahlen

Eine Wahlperiode beträgt 4 Jahre.

Der Vorstand wird nach folgendem Schema gewählt:

- Jahr 1: 1. Vorsitzende/r
- Jahr 2: 2. Vorsitzende/r und Vorstand Organisation Lehrfahrten und Veranstaltungen
- Jahr 3: Kassenvorstand und Vorstand Blumenschmuckteam
- Jahr 4: Schriftführer/in und Wasserwart

Beiräte und Teams werden im 2-Jahresrythmus so gewählt, dass annähernd 50% der Beiräte und Teammitglieder neu zu wählen sind.

Sollte ein Vorstandsmitglied, Beiratsmitglied oder ein/e Leiter/in der Teams vorzeitig aus dem Vorstand ausscheiden, muss die neue Besetzung des Ehrenamtes in dieses Schema gewählt werden. Das heißt, in diesem Falle ist einmalig eine kurze Wahlperiode anzuwenden.

Die Kassenprüfer sind jedes Jahr von der Mitgliederversammlung neu zu wählen.

Diese Geschäfts- und Wahlordnung ist Teil der Satzung und tritt mit der Eintragung beim Amtsgericht Stuttgart in Kraft.

Ludwigsburg-Hoheneck, 06. Oktober 2017